



Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium Völklingen

# Hausordnung

Um einen geordneten Lehr- und Lernbetrieb am Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium Völklingen zu gewährleisten, hat die Schulkonferenz am 6. Juni 2019 ( gemäß § 47, Abs. 2 SchumG ) die folgende Hausordnung beschlossen:

Das Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium ist Lern-, Lebens- und Arbeitsraum für die Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dabei gehören neben den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern auch die Sekretärin, der Hausmeister und das Personal der FGTS zu unserer Schulgemeinschaft.

Um das Zusammenleben und Arbeiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft möglichst angenehm zu gestalten, sind Regeln nötig, die alle Beteiligten anerkennen, beachten und einhalten. Unser Ziel ist es, dass sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen und dass Rücksichtnahme, Toleranz und ein höfliches Verhalten den Umgang miteinander prägen.

Grundlage für diese Regeln ist die Allgemeine Schulordnung. Für das Kaschnitz-Gymnasium gelten insbesondere folgende Regeln, die die Allgemeine Schulordnung ergänzen und die besonderen Gegebenheiten des Kaschnitz-Gymnasiums berücksichtigen:

## 1. Allgemeine Grundsätze

- Gegenseitiger Respekt, Toleranz und ein höfliches Verhalten prägen an unserer Schule den Umgang miteinander. Folglich lehnen wir körperliche Gewalt ab. Daher ist es untersagt, gefährliche Gegenstände (insbesondere Waffen oder gleichgestellte Gegenstände) mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen! [ § 14 (2a) ASchO ]
- Auch unterlassen wir herabwürdigende und beleidigende Äußerungen gegenüber anderen.
- Um Unfälle zu vermeiden, sind im Schulbereich Raufereien und Spiele jeder Art, die andere gefährden, untersagt. Auch ist Laufen und Rennen im Schulgebäude, das Liegen in Fluren und das Sitzen auf Treppen, Geländern und Fensterbänken an den Fensterfronten in den Unterrichtsräumen zu unterlassen.
- Das Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Kastanien, Steine...) ist grundsätzlich verboten.
- Das Schulgelände, die Schulgebäude und die Ausstattung der Schule sind Eigentum des Regionalverbandes Saarbrücken. Wir alle sind dafür verantwortlich. Daher sind Unterrichtsräume und Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden. Bei Beschädigungen des Gebäudes, der Einrichtungsgegenstände sowie des Schulgeländes werden die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.
- An unserem Arbeitsplatz, in den Klassen- und Fachräumen, auf den Toiletten sowie in den Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände achten wir auf Sauberkeit. Dementsprechend entsorgen wir den Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
- Mit Wasser, Strom und Heizenergie gehen wir sparsam um und leisten so einen Beitrag zum Umweltschutz.
- Innerhalb der Schulanlage ist der Genuss von alkoholischen Getränken und sonstiger Rauschmittel nicht erlaubt! [ § 14 (6) ASchO ]
- Aushänge und Mitteilungen dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung (Unterschrift) aufgehängt werden.

## 2. Verhalten vor und nach dem Unterricht

### **a) Gebäude**

Das Schulgebäude wird für die Schülerinnen und Schüler ab 07.00 Uhr geöffnet. Die Aufsicht im Gebäude erfolgt ab 07.40 Uhr durch die eingeteilten Lehrkräfte.

Die Schülerinnen und Schüler warten vor Unterrichtsbeginn bis zum Gongzeichen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof oder im Erdgeschoss, ohne dabei die Treppen oder Eingangstüren zu blockieren.

15 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Klassenräume aufgeschlossen, die in der ersten Stunde von Klassen oder Kursen belegt sind. Die Türen bleiben bis zum Eintreffen des Fachlehrers / der Fachlehrerin geöffnet.

### **b) Turnhalle**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Turnhallengebäude nur unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft betreten. Sie begeben sich unverzüglich in die Umkleieräume, ziehen sich um und warten auf dem Flur vor dem Eingang der Turnhalle auf die Lehrkraft.

### **c) Aula**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Aula nur in Begleitung der verantwortlichen Lehrkraft betreten. In den großen Pausen ist die Aula nicht zu betreten.

### **d) Unterrichtsende**

Nach dem Ende des Unterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen. Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen oder auf dem Schulgelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer verantwortlichen Lehrkraft erlaubt.

### **e) Fehlen einer Lehrkraft**

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Fehlen spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat.

## 3. Verhalten während des Unterrichts

Mit dem Gong zur ersten Unterrichtsstunde begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenraum, nehmen ihre Plätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor, wobei die Tür geöffnet bleibt. Im Schulgebäude und auf dem Hof ist das Lärmen während der Unterrichtszeit zu unterlassen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Mitarbeit verpflichtet. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Es sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, die den Lernerfolg gefährden bzw. gefährden könnten.

## 4. Pausenregelung

### **a) kleine Pausen**

In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler – sofern sie keinen Raumwechsel vollziehen müssen – in den Klassenräumen auf und bereiten sich auf die folgende Unterrichtsstunde vor.

## **b) große Pausen**

Nach der zweiten und vierten Stunde begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Schulhof / ins Erdgeschoss bzw. auf den Heimweg. Die Lehrkraft verlässt den Klassenraum als letztes und schließt ihn ab.

In den großen Pausen ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich zum Lehrerzimmer zu begeben und die Lehrkräfte zu kontaktieren.

## **5. Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-9 nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 können in Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen. In diesem Fall entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung liegt in diesem Fall bei den Erziehungsberechtigten, sofern es sich noch um minderjährige Schülerinnen und Schüler handelt.

## **6. Klassen- und Funktionsräume**

Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit der benutzten Unterrichtsräume und des Schulgeländes sowie die ordnungsgemäße Benutzung des Mobiliars mitverantwortlich. Im Falle von Verunreinigungen und oder Beschädigungen besteht Schadensersatzpflicht.

Verlässt eine Klasse oder Lerngruppe nach der 5. oder 6. Stunde den Klassen- oder Funktionsraum, dann trägt die Lerngruppe oder Klasse Sorge dafür, dass sich auf dem Boden kein grober Unrat (Papier, Tempo, Verpackungen...) mehr befindet. Die Stühle werden auf die Tische gestellt. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt ihn ab. Gleiches gilt am Ende des Nachmittagsunterrichts um 15.15 Uhr.

## **7. Schulhof**

Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet. Fahrräder, Roller etc. sind in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sicherheit der Fahrräder, Roller etc. selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung keine Haftung.

Zur Säuberung des Schulhofs ist ein wöchentlich wechselnder Hofdienst der Klassenstufen 6-8 eingeteilt. Der Hofdienst hat dafür Sorge zu tragen, dass der Schulhof nach der 1. und 2. großen Pause von Unrat gereinigt wird.

## **8. Cafeteria**

Der Verzehr warmer Speisen außerhalb des Bistrobereiches ist nicht gestattet; auch dürfen keine offenen Trinkgefäße aus der Cafeteria mitgenommen werden. Während der Essensausgabe und während der Pausen steht die Cafeteria vorrangig denen zur Verfügung, die eine Mahlzeit einnehmen.

Vor dem Verlassen der Cafeteria müssen Tische und Stühle gegebenenfalls an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Der Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Drängeln und Schubsen am Verkaufsstand ist zu unterlassen. Es wird sich ordnungsgemäß in einer Reihe angestellt.

## **9. Essen und Trinken**

Während des Unterrichts ist das Essen grundsätzlich verboten. Trinken (keine Softdrinks) ist in den Klassenräumen erlaubt; in den Funktionsräumen ist das Trinken nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft erlaubt. Offene Getränke dürfen nicht mit in die Klassen- und Funktionsräume genommen werden.

## 10. Mobile Endgeräte

### a) Grundsätzliche Regelung

Mobile Endgeräte dürfen in den Gebäuden des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums Völklingen während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Schulleitung aktiv genutzt werden. Die Benutzung von mobilen Endgeräten auf dem Schulhof ist gestattet.

Die sinnvolle Einbindung der mobilen Endgeräte zu Unterrichtszwecken ist erwünscht und wird von den Lehrkräften bei Bedarf angezeigt.

### b) Verstoß

Bei Verstößen gegen diese Regelung können Schulordnungsmaßnahmen getroffen werden (z.B. Eintrag ins Klassenbuch mit Benachrichtigung der Eltern, Schriftlicher Verweis, Klassenkonferenz).

### c) Ausnahme

Die Nutzung der mobilen Endgeräte für Oberstufenschüler/innen (Klassenstufe 10-12) ist im Oberstufenraum erlaubt. Ebenso erlaubt ist die Nutzung mobiler Endgeräte durch Oberstufenschüler/innen in Freistunden.

### d) Aufnahmen und Aufzeichnungen

Fotos, Videos oder andere Aufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen sind generell nicht erlaubt. In Ausnahmefällen (Anleitung von Lehrkräften und Einverständnis der Betroffenen) kann eine Erlaubnis erteilt werden. Auch in diesen Fällen darf eine Verbreitung oder Veröffentlichung nicht ohne das schriftliche Einverständnis der aufgenommenen oder aufgezeichneten Person erfolgen.

## 11. Schulweg

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich an Bushaltestellen und Fußgängerüberwegen entsprechend den Verkehrsregeln. Beim Bringen oder Abholen der Schülerinnen und Schüler mit dem PKW ist oberste Rücksichtnahme sowohl von Seiten der Schüler, aber auch von Seiten der Erziehungsberechtigten geboten. Empfohlen wird, die Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar vor dem Schulgebäude aus- oder einsteigen zu lassen, sondern zur Entzerrung des Verkehrsaufkommens – besonders vor der ersten und nach der letzten Stunde – auch Nebenstraßen oder die Parkplätze an der Hermann-Neuberger-Halle zu nutzen.

## 12. Wertgegenstände

Um Diebstähle zu vermeiden, sollten Wertsachen nicht in den Schultaschen, in der Kleidung oder im Unterrichtsraum unbeaufsichtigt zurückgelassen werden. Für gestohlene Wertgegenstände oder Geldbeträge übernimmt die Schule keine Haftung (§21 ASchO).

## 13. Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus ohne Genehmigung nicht gestattet. Das Hausrecht obliegt dem Schulleiter (§5 ADOS). Schulfremde Personen melden sich daher im Sekretariat an.

- Bitte ausgefüllt über den/die Klassenlehrer/in oder Tutor/in an die Schulleitung zurückgeben -

Ich, \_\_\_\_\_ Schüler/in der Klasse / des Kurses, habe die aktuell gültige Hausordnung des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums Völklingen ausgehändigt bekommen. Gemeinsam mit meinem/r Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in wurde die Hausordnung durchgesprochen.

Völklingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift der/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_